



**Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII
Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale)
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**



Gliederung

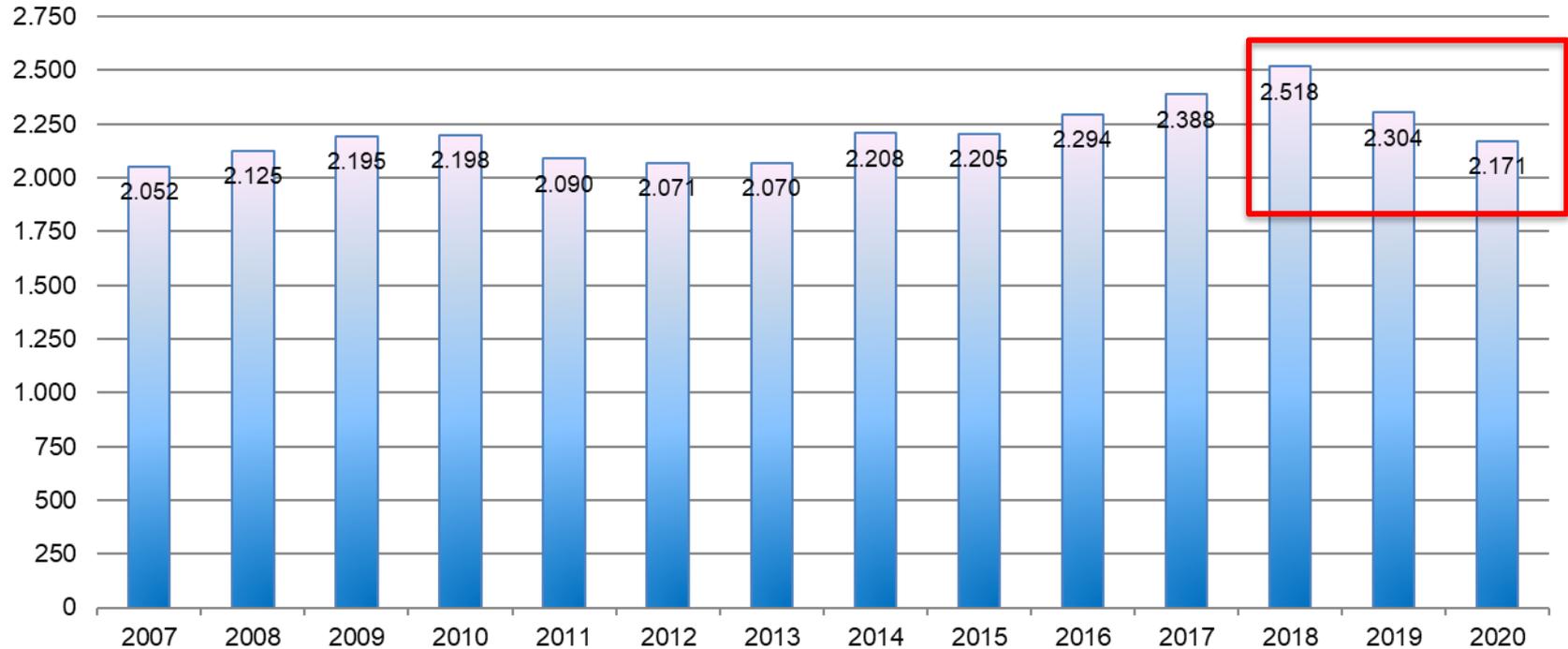
Teil 1: Grundlagen

Teil 2: IST-Analyse

Teil 3: Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2022

Teil 4: Förderung von Kindertageseinrichtungen -
Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte

Entwicklung der Geburtenzahlen



Betreuungsquote

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis >14 Jahre	
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
	Kinderkrippe + Tagespflege	Kindergarten	Hort	
Ø Anzahl der betreuten Kinder (07/2018 - 06/2019)	3.407	7.091	7.184	17.682
Ø Betreuungsquote (07/2018 - 06/2019)	48%	92%	46%	58%
	71%			
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2020	6.841	7.750	15.771	30.362
	Kinderkrippe + Tagespflege	Kindergarten	Hort	
Ø Anzahl der betreuten Kinder (07/2019 - 06/2020)	3.588	7.201	7.097	17.886
Ø Betreuungsquote (07/2019 - 06/2020)	52%	93%	45%	59%
	74%			

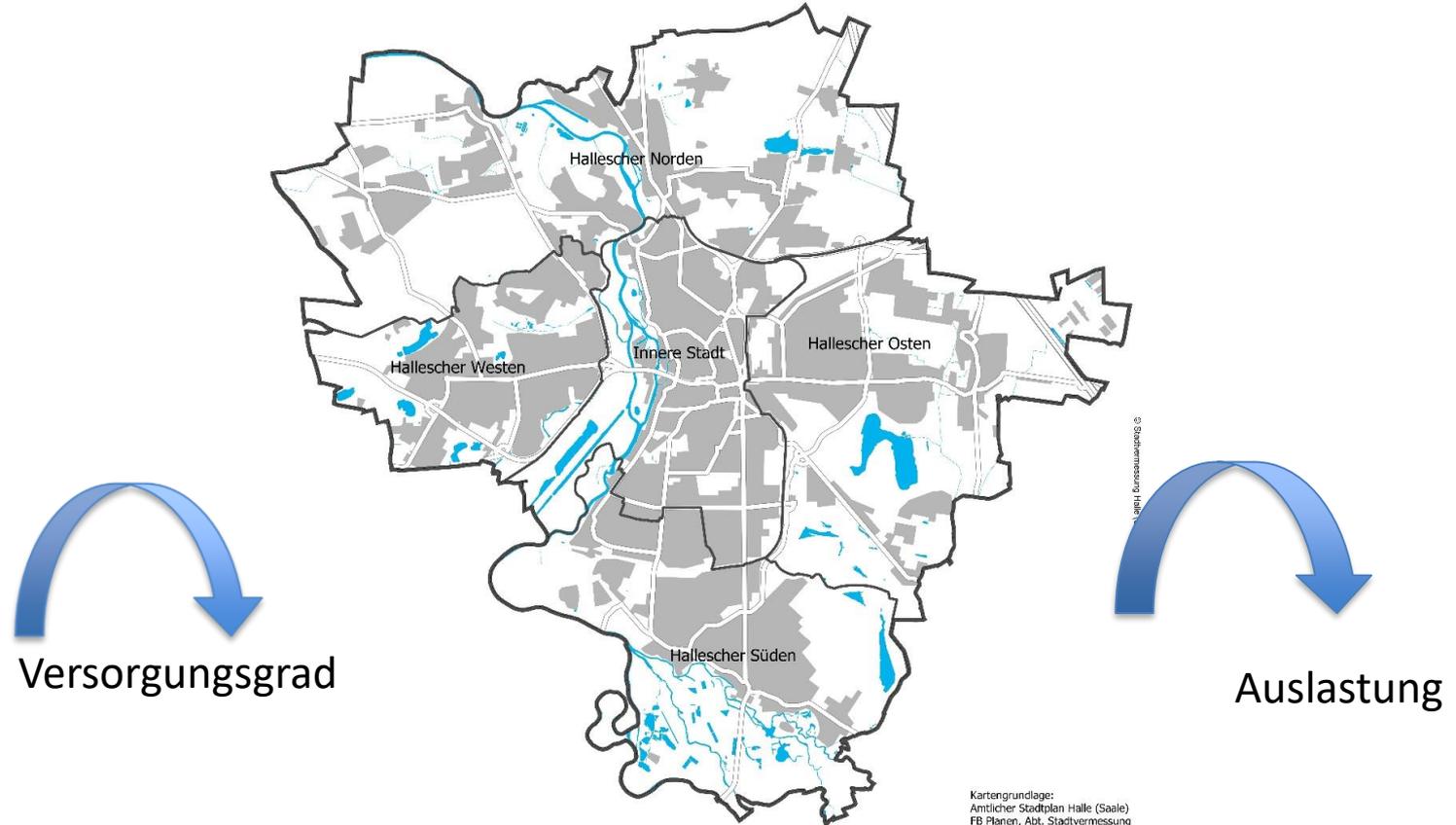
Versorgungsgrad

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis >14 Jahre	
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis im Jahr 2019 (Stichtag 30.06.2019)	4.256	6.973	7.850	19.079
Versorgungsgrad im Jahr 2019 (Stichtag 30.06.2019)	60%	91%	50%	63%
	76%			
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2020	6.841	7.750	15.771	30.362
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Versorgungsgrad im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	64%	91%	50%	64%
	78%			

Auslastung der Plätze

07/2019 - 06/2020	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	Hort (Schuleintritt* bis >14 Jahre)	
Durchschnittsbelegung (07/2019-06/2020)	3.410	7.193	7.097	17.700
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis (Stichtag 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Ø Auslastung (07/2019-06/2020)	78%	102%	90%	91%
	93%			

Sozialräumliche Auswertung



Versorgungsgrad in den Sozialräumen

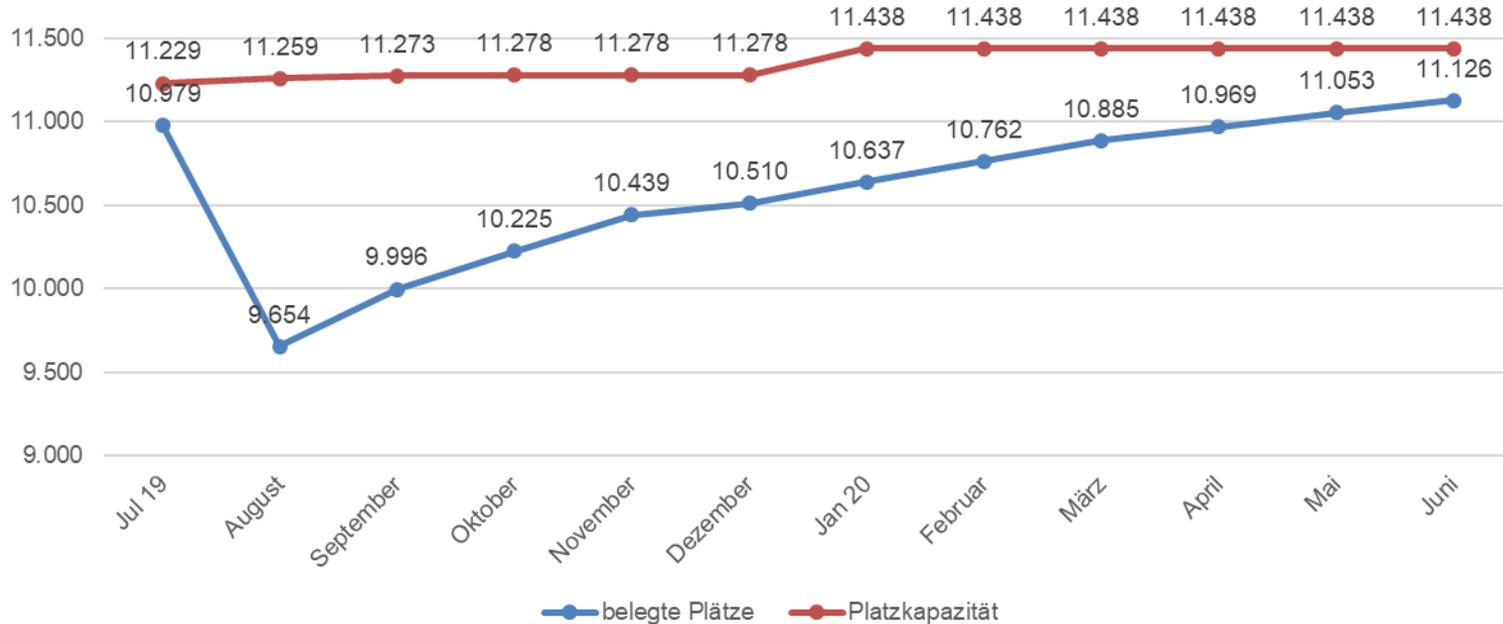
	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Hallescher Norden	87%	110%	73%	85%
	100%			
Hallescher Osten	63%	77%	45%	57%
	71%			
Hallescher Süden	59%	76%	58%	63%
	68%			
Hallescher Westen	52%	81%	34%	50%
	67%			
Innere Stadt	66%	101%	51%	67%
	84%			
Stadt Halle (Saale) gesamt	64%	91%	50%	64%
	78%			

Auslastung in den Sozialräumen

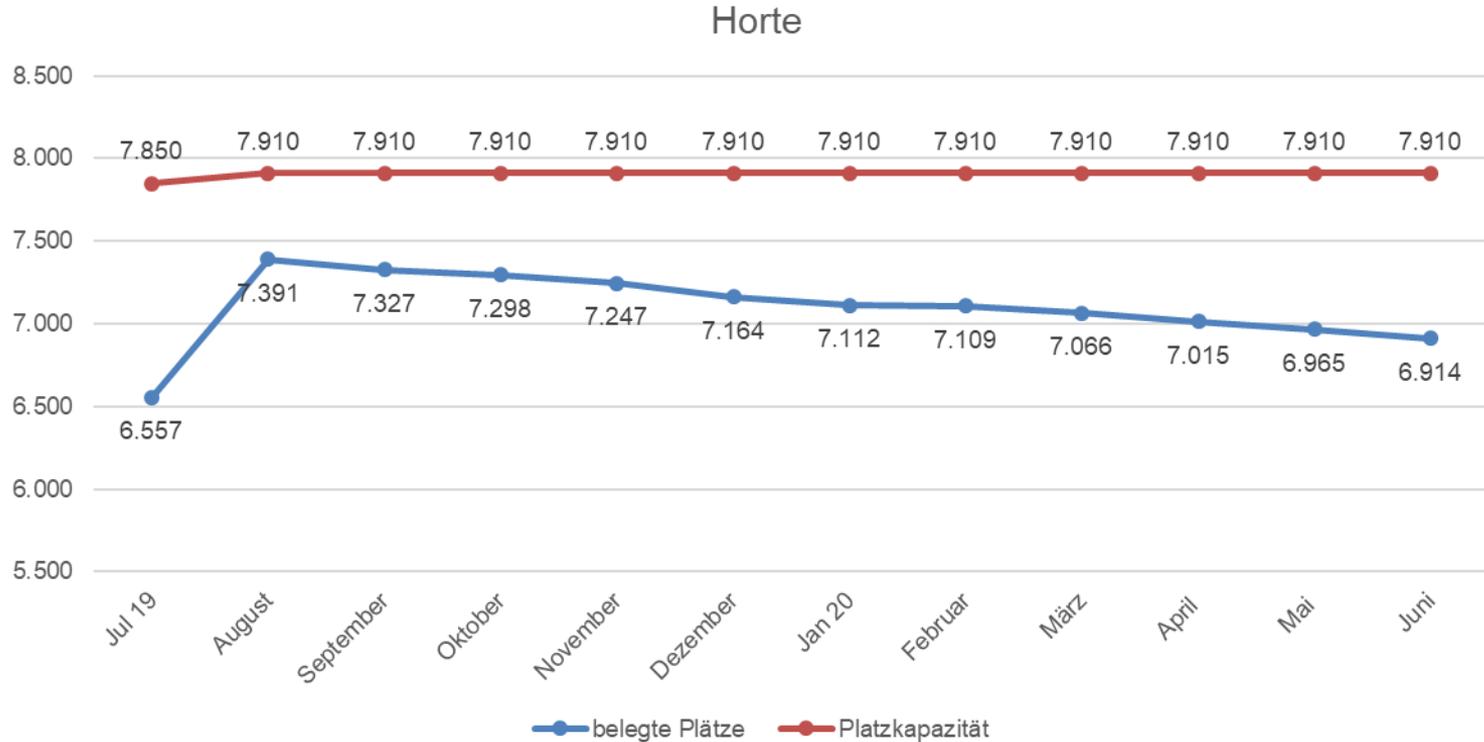
	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Hallescher Norden	81%	100%	90%	92%
	93%			
Hallescher Osten	80%	95%	98%	95%
	89%			
Hallescher Süden	72%	107%	87%	90%
	94%			
Hallescher Westen	74%	110%	91%	95%
	97%			
Innere Stadt	78%	108%	87%	93%
	97%			
Stadt Halle (Saale) gesamt	78%	102%	90%	92%
	93%			

Belegungsverlauf

Kindertagesstätten

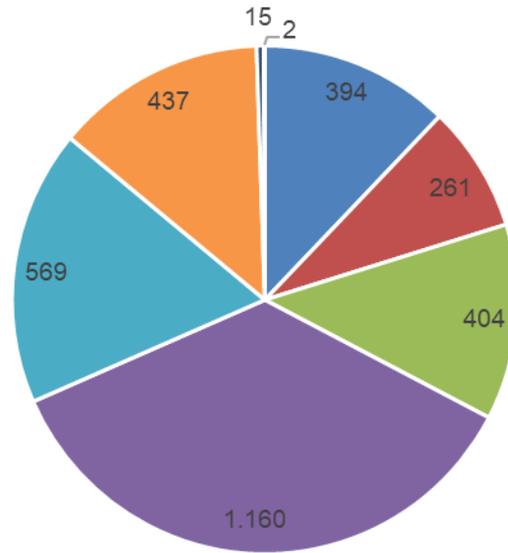


Belegungsverlauf



Betreuungsstufen U3

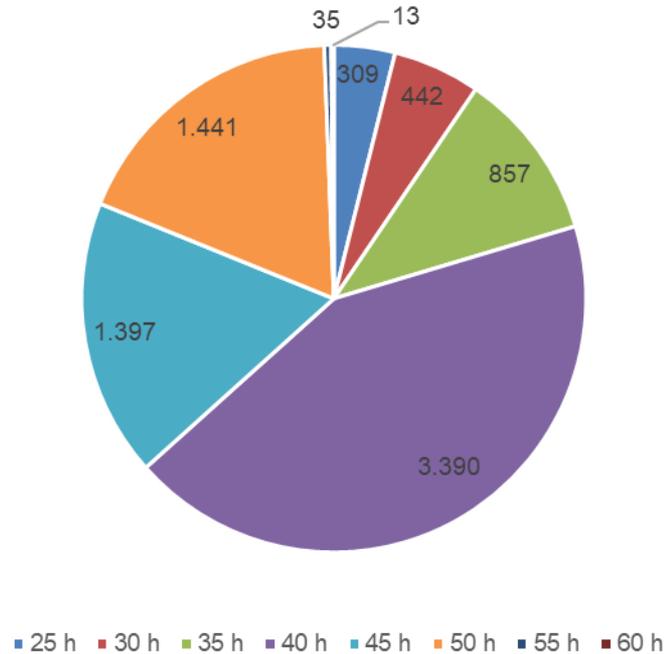
Betreuungsstufen
in der Kinderkrippe
-0 bis 3 Jahre-



■ 25 h ■ 30 h ■ 35 h ■ 40 h ■ 45 h ■ 50 h ■ 55 h ■ 60 h

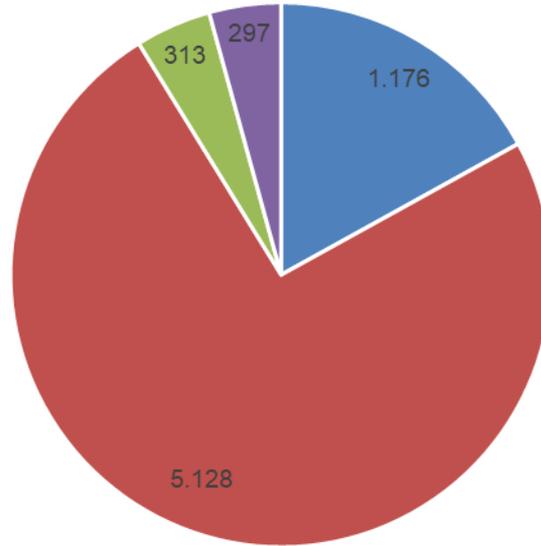
Betreuungsstufen ü3

Betreuungsstufen im Kindergarten
-3 Jahre bis Schuleintritt-



Betreuungsstufen Hort

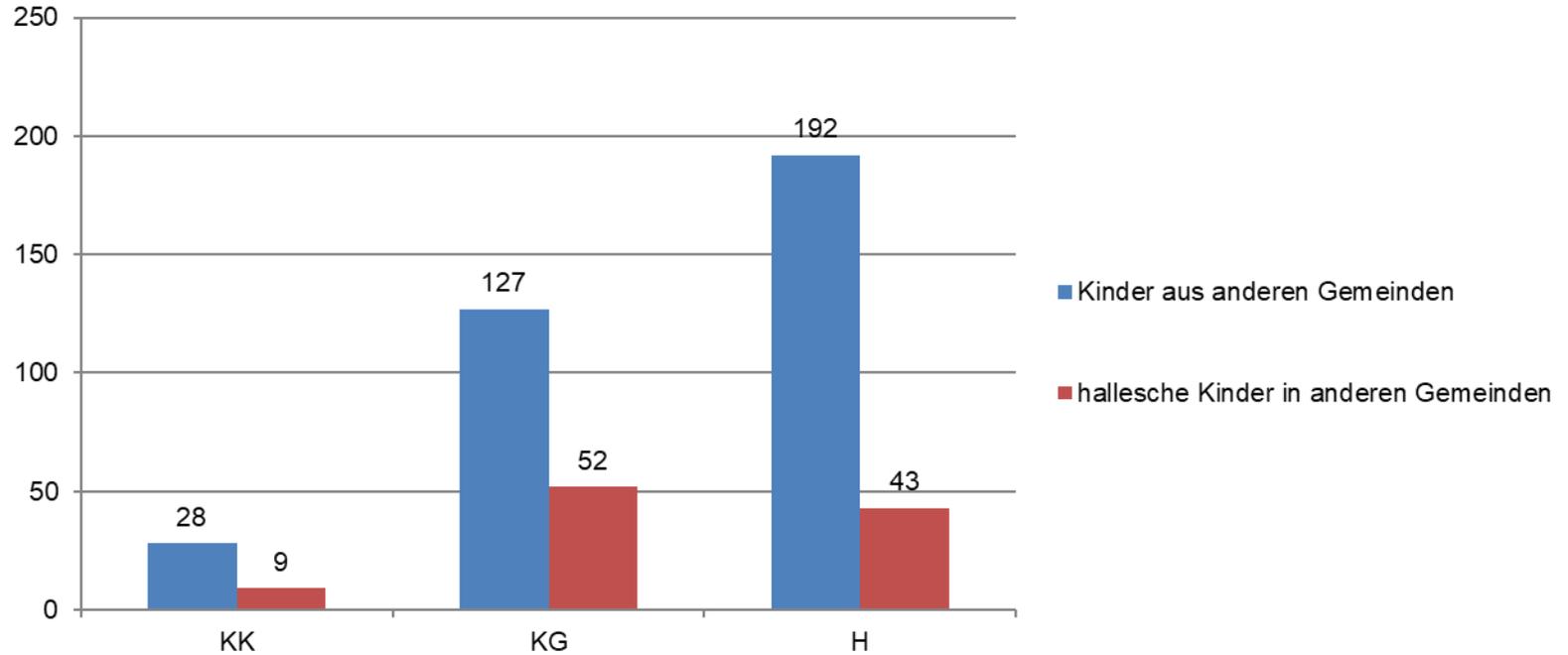
Betreuungsstufen im Hort



■ 27 h ■ 32 h ■ 37 h ■ 38 h

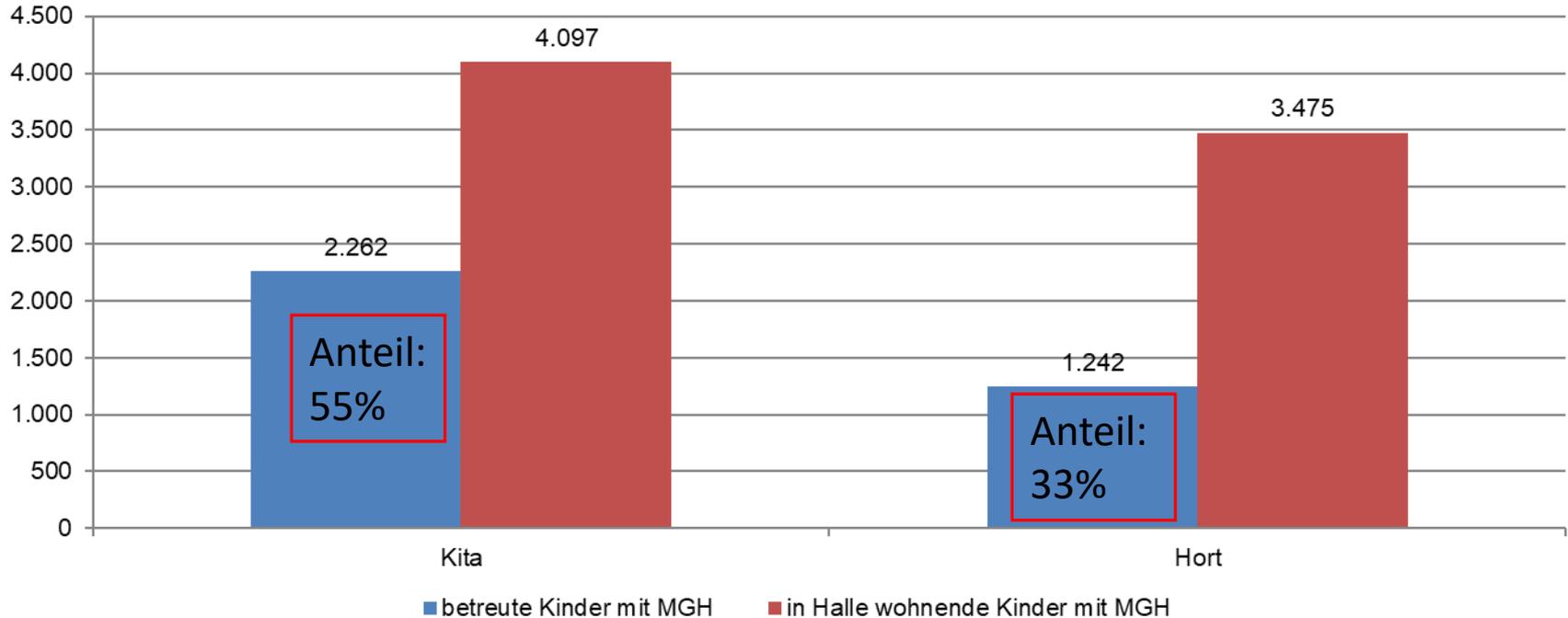
Gastkinder

Gastkinder



Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund

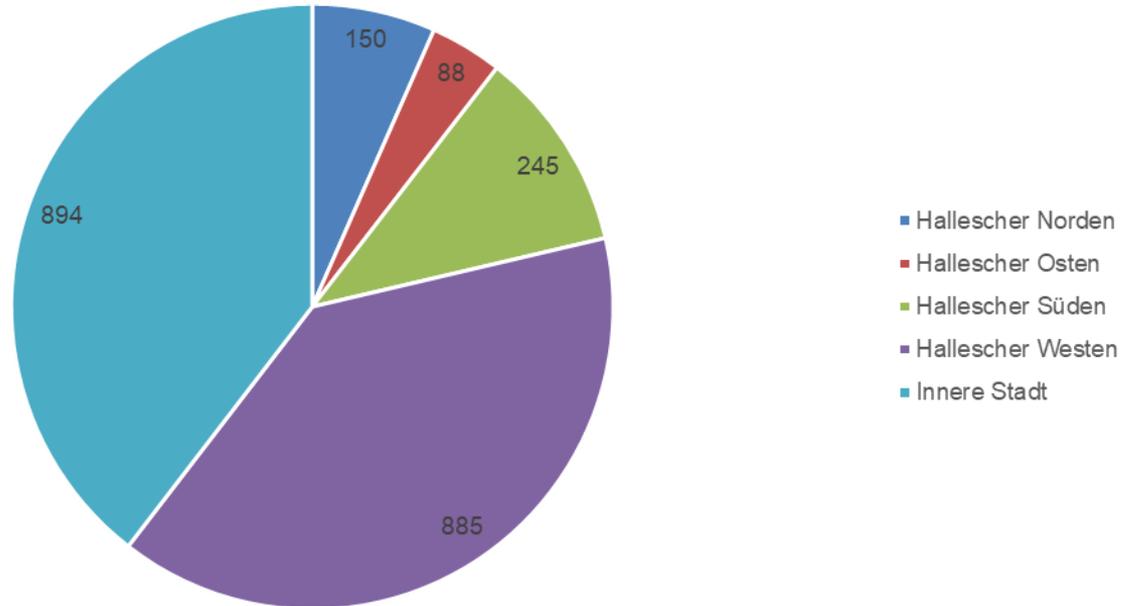


Entwicklung der Betreuungszahlen der Kinder mit MGH

Anzahl der in Halle (Saale) betreuten Kinder mit MGH zu den Stichtagen	...in den Kitas	...in den Horten
31.03.2015	1.163	634
31.03.2016	1.304	731
30.06.2017	1.627	942
30.06.2018	1.946	1.062
30.06.2019	2.155	1.126
30.06.2020	2.262	1.242

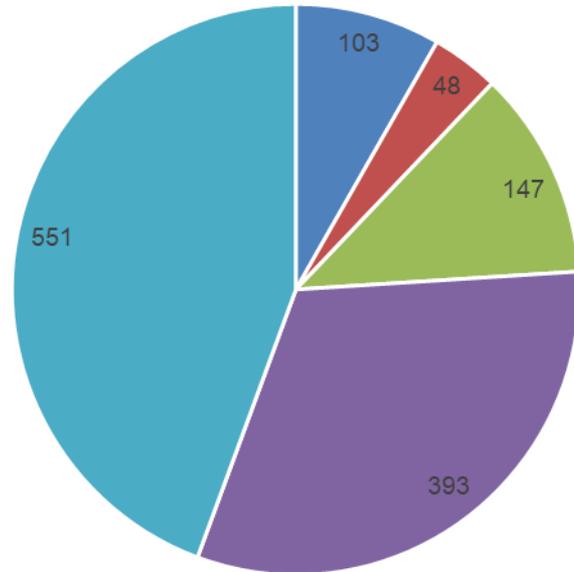
Sozialräumliche Auswertung Kinder mit MGH

Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen
-Kindertagesstätten-



Sozialräumliche Auswertung Kinder mit MGH in den Horten

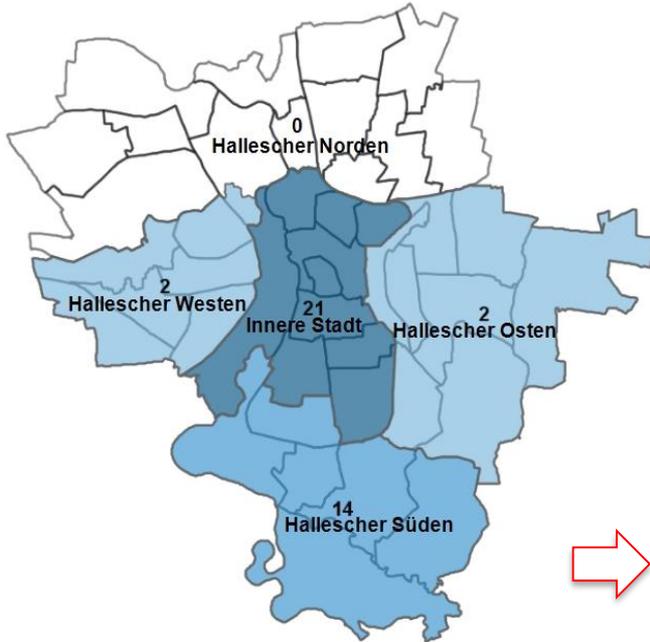
Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen
-Horte-



■ Hallescher Norden ■ Hallescher Osten ■ Hallescher Süden ■ Hallescher Westen ■ Innere Stadt

Tagespflege

Tagespflegepersonen in den Sozialräumen



Anzahl der Kinder in Tagespflege

	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege	9	103	66	8

39 Tagespflegepersonen
195 Tagespflegeplätze

Bedarfsplanung 2022

2022	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis >14 Jahre	
Bevölkerungsprognose	6.841	7.848	16.192	30.881
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose der Betreuungsquote	59%	99%	48%	63%
Prognose der belegten Plätze	4.036	7.770	7.772	19.578
zzgl. 5% Platzreserve für An-, Ab- und Ummeldungen	202	389	-	591
zzgl. Platzreserve für Schulrückstellungen	0	100	-	100
Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Platzreserve und Schulrückstellungen)	4.238	8.259	7.772	20.269

Erforderliche neue Platzkapazitäten

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis >14 Jahre	
IST-Platzkapazitäten (Stand 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Reserve und Schulrückstellungen)	4.238	8.259	7.772	20.269
Zur Deckung des Platzbedarfs erforderliche Platzkapazitäten 2022	-120	+ 1.179	-138	921
	+1.059			

Handlungsempfehlungen für neue Einrichtungen

- Die Standorte für neu zu planende Einrichtungen sollen sich auf **Zuzugsgebiete** sowie auf jene Stadtgebiete erstrecken, die den größten Bedarf widerspiegeln. Das Stadtgebiet mit dem nachgewiesenermaßen größten Bedarf an neuen Kitaplätzen ist der Hallesche Westen. Ebenso sind der Hallesche Süden und der Hallesche Osten Gebiete, die eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote mit Kitaplätzen aufweisen und daher für Neugründungen von Kitas geeignet sind (siehe Kapitel 2.4.1, Tabelle 11). In Stadtteilen mit Erweiterung von Wohnbauflächen ist auf eine adäquate Versorgung mit Kitaplätzen zu achten.
- Neugründungen von Kitas im Halleschen Westen und im Halleschen Süden können dazu beitragen, die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Um die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen zu erhöhen, ist eine **wohornahe Kinderbetreuung** erforderlich. Der Versorgungsgrad mit Kitaplätzen im Halleschen Süden und im Halleschen Westen ist unterdurchschnittlich. Durch eine bessere Versorgung mit Kitaplätzen im Halleschen Süden und Halleschen Westen wird der Zugang zu frühkindlicher Bildung ermöglicht. Durch Zugang zur frühkindlichen Bildung erhalten insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund eine frühzeitige Sprachförderung, die den Einstieg in die Schule erleichtert und Grundlage für den Schulerfolg ist.
- Neue Einrichtungen sollen insbesondere die konzeptionelle Vielfalt der Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) erweitern oder betriebliche Betreuungsangebote beinhalten. Bei der konzeptionellen Ausrichtung von neu zu schaffenden Kitas sind die Themen **Sprachförderung** und **Vorbereitung auf die Schulfähigkeit** zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Stadtgebiete mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund (Hallescher Westen, Hallescher Süden).
- Neue Einrichtungen sollen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der **Inklusion** sicherstellen.
- **Kapazitätserweiterungen** sind auch in bestehenden Kindertageseinrichtungen auf Antrag der Träger möglich, wenn die räumlichen Voraussetzungen dafür vorliegen oder durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden können.
- Bei entsprechender Nachfrage nach Hortplätzen ist auch an **Förderschulen** die Hortbetreuung adäquat sicherzustellen. Schülerinnen und Schülern von Förderschulen sollen bei Bedarf Hortangebote im Schulgebäude oder in der Nähe der Schule regulär zur Verfügung gestellt werden. Bei der Planung von neuen Förderschulen sind von vornherein Räumlichkeiten für einen Hort einzuplanen.

Handlungsempfehlungen für bestehende Einrichtungen (I)

- **Vollständige Auslastung der vorhandenen Platzkapazitäten** in allen Kindertageseinrichtungen. Die Leistungs-Qualitäts- und Entgeltverhandlungen (LQE) zielen darauf ab, dass sich das Entgelt an den konkreten Leistungen der Träger orientiert. Eine vollständige Finanzierung der Einrichtungen erfolgt nur bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis im Monat der Höchstbelegung.
- Die **Betreuung hallescher Kinder** hat Vorrang. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Grundsatz bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. Eine Aufnahme auswärtiger Kinder (Gastkinder) ist ausschließlich mit Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Sie kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für hallesche Kinder besteht.
- Auf Antrag der Träger können **zeitlich befristete Mehrbelegungen** in den Kindertagesstätten beantragt werden, um bspw. bei kurzfristig steigender Nachfrage den Rechtsanspruch gewährleisten zu können.
- Den Kindertagesstätten wird die **Schaffung zusätzlicher Gruppen für Kindergartenkinder** (Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintritt) empfohlen. Zusätzliche Gruppen für Kindergartenkinder können helfen, den Mehrbedarf an Kitaplätzen für über 3-Jährige zu decken. Geeignet sind diese Plätze u.a. für Kinder, die keinen Krippenplatz in einer Kita beansprucht haben, weil sie bspw. bis zum Alter von 3 Jahren eine Tagespflegereinrichtung besucht haben oder neu nach Halle (Saale) zugezogen sind. Die erforderlichen personellen und räumlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gruppen für über 3-Jährige prüft der Fachbereich Bildung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Bei steigendem Bedarf an **Hortplätzen** müssen die Platzkapazitäten, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, entsprechend der Nachfrage erhöht werden. Um Kapazitätserweiterungen bedarfsgerecht durchführen zu können, ist u.a. die Anmietung von zusätzlichen Horträumen im Umfeld der Grundschule erforderlich, um den Rechtsanspruch sicherzustellen.

Handlungsempfehlungen für bestehende Einrichtungen (II)

- In Kindertageseinrichtungen, die über Kindergarten- und Hortplätze verfügen, wird die **Umwandlung von Hortplätzen in Kindergartenplätze** befürwortet, sofern die Hortplätze zur Deckung des Bedarfs nicht gebraucht werden. Diese können dann für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt genutzt werden. Die erforderlichen personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Umwandlung von Hortplätzen in Kindergartenplätze prüft der Fachbereich Bildung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen durch **Kinder mit Migrationshintergrund** soll weiter erhöht werden. Es sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um noch mehr Kindern mit Migrationshintergrund den Zugang zu Betreuungsangeboten in der Stadt Halle (Saale) zu ermöglichen. Bei der Belegung von Kindertageseinrichtungen ist von allen Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden.
- Die **Schaffung zusätzlicher Kitaplätze vorrangig für Kinder mit Migrationshintergrund in den Horten** wird befürwortet. Durch die Aufnahme von Kindergartenkindern in den Horten erhalten Kinder, die vor dem Schuleintritt stehen und aus persönlichen/kulturellen Gründen keine Kita besucht haben, die Möglichkeit, auf den Schuleintritt vorbereitet zu werden und die Chancen für einen späteren Schulerfolg zu erhöhen. Die Einrichtungen werden bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte unterstützt.
- Bei allen bestehenden Kindertageseinrichtungen muss die **Instandhaltung/Sanierung** soweit erfolgen, dass die Betriebsfähigkeit gewährleistet bleibt.